



Kroaten-Gedenktreffen in Bleiburg: Fahnen und Symbole der faschistischen kroatischen Ustascha wurden zur Schau gestellt.

# Verbot extremistischer Symbole

**Mit der Novelle des Symbole-Gesetzes will die Bundesregierung das Verbot der Verwendung von terroristischen und extremistischen Symbolen ausweiten.**

Linker und rechter Radikalismus sowie der politische Islam haben in Österreich keinen Platz. Deshalb plant die Bundesregierung eine Ausweitung des Verbots der Verwendung von terroristischen, extremistischen und vergleichbaren Symbolen. Die Neuregelung soll mit 1. März 2019 in Kraft treten.

„Mit der Änderung des Symbole-Gesetzes soll eine Lücke geschlossen werden“, sagt Innenminister Herbert Kickl. „Die Symbole der in der Novelle genannten Organisationen sind verfassungsfeindlich und widersprechen unseren demokratischen Grundwerten.“

Derzeit umfasst das Gesetz nur Symbole des IS, der Al-Qaida sowie deren Teil- und Nachfolgeorganisationen. In Zukunft soll das Verbot Symbole weiterer Gruppierungen betreffen, die von diesen zum Aufruf, zur Ver-

herrlichung oder zur Unterstützung von Gewalt und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verwendet werden: Neben der sunnitisch-islamistischen Muslimbruderschaft sind dies Symbole der rechtsextremen türkisch-nationalistischen Grauen Wölfe, der separatistisch-marxistischen PKK, der palästinensischen islamistischen Hamas, des militärischen Teiles der Hisbollah sowie jene der kroatischen faschistischen Ustascha-Bewegung. Zum Teil wurden derartige Symbole auch bei Demonstrationen in Österreich verwendet. So wurden etwa beim Kroaten-Treffen am Loibacher Feld in Bleiburg in Kärnten im Mai 2018 Symbole des faschistischen Ustascha-Regimes zur Schau gestellt.

Auch Symbole weiterer Gruppierungen, die in Rechtsakten der EU als terroristische Organisationen

angeführt werden, sollen verboten werden. Die Bezeichnung dieser Gruppierungen soll durch eine Verordnung der Bundesregierung erfolgen. Die konkret verbotenen Symbole sind durch Verordnung des Bundesministers für Inneres darzustellen.

**Strafen.** Unverändert bleiben wird die Höhe der angedrohten Strafen: Die Verwendung und Verbreitung von derartigen Symbolen wird mit bis zu 4.000 Euro oder einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Monat bestraft. Im Wiederholungsfall drohen Geldstrafen bis zu 10.000 Euro beziehungsweise sechs Wochen Haft.

Bundeskanzler Sebastian Kurz erklärte anlässlich des Vorhabens, die „freie und liberale Demokratie ist ein hohes Gut, das es zu schützen gilt“.

Vizekanzler Heinz-Christian Strache betonte, dass Extremisten, „egal ob politisch oder religiös motiviert“, in Österreich nichts verloren haben. „Mit dem Verbot extremistischer Symbole setzen wir einen wichtigen Schritt gegen die Errichtung von gefährlichen intoleranten Parallel- und Gegengesellschaften. Gerade die immer stärkere Verbreitung des radikalen Islams ist speziell in Wien seit Jahren Realität“, sagt Strache.

„Weder die islamistische Muslimbruderschaft, noch die faschistischen türkischen Grauen Wölfe dürfen in Österreich Platz haben und schon gar nicht ihre abzulehnenden Symbole in der Öffentlichkeit. Denn unsere Freiheit und Demokratie sind nicht selbstverständlich, sondern müssen gegen den Extremismus jeden Tag aufs Neue verteidigt werden“, sagte der Vizekanzler.